

Covid-19-schutzkonzept

Grundsätze

Jeder Mieter muss, gestützt auf die *Rahmenbedingungen für "Kultur-, Freizeit- und Sportlager"*, ein eigenes Schutzkonzept für sein Lager erarbeiten und dieses mit unserem Schutzkonzept abstimmen. Unser Schutzkonzept orientiert sich an den behördlichen Bestimmungen.

Für die Schutzkonzepte der Mieter ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen. Für die Einhaltung der Bestimmungen ist der Mieter verantwortlich. Die geltenden Rahmenbedingungen für Lager und deren Aktivitäten sind vollständig, wiederholt und klar vor und während des Lagers allen Beteiligten zu kommunizieren.

An- und Abreise

Es wird empfohlen, dass alle Reisenden eigene Desinfektionsmittel während der Reise mitführen.

Krankheitssymptome

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen. Als Krankheitssymptome gelten Symptome einer akuten Atemwegserkrankung oder Erkältungssymptome (z.B. Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns. Werden während des Lagers bei einem Teilnehmenden, einer Leitungs- oder Betreuungsperson Krankheitssymptome festgestellt, muss die Person eine Hygienemaske anziehen (vom Mieter zu organisieren), sofort isoliert (vgl. Anweisungen zur Isolation auf der BAG-Seite) und so bald wie möglich von einem Arzt untersucht und getestet werden. Das Auflösen der Isolation erfolgt nur in Absprache mit dem Arzt und der Lagerleitung. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Lagerleitung orientiert umgehend das gesamte Umfeld über die Situation.

Hygieneregeln

Die Verwaltung stellt beim Hauseingang Desinfektionsmittel bereit. Die Hände sind beim Betreten des Hauses zu desinfizieren.

Die allgemeinen aktuell geltenden Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten:
U.a. regelmässiges, gründliches Händewaschen mit Seife, kein Händeschütteln, keine Körperkontakte.

Zusätzlich sind Nasszellen (Armaturen, Lavabos, Waschbecken und WC's), Türklinken und Treppen-Handläufe mehrmals täglich mit Oberflächen-Desinfektionsmittel oder Allzweckreiniger zu reinigen. Unser Putzpersonal kann dies für den Mieter auf Anfrage erledigen. Die zusätzlichen Arbeitsstunden werden am Schluss der Ferien in Rechnung gestellt.

Die Ausgangstüren sind tagsüber nach Möglichkeit offen zu lassen, um die Durchlüftung zu verbessern und das Risiko einer Virenübertragung via Türklinke zu minimieren. Auch das Berühren von Treppen-Handläufen soll möglichst vermieden werden.

Küche

Die Arbeitsflächen sind mehrmals täglich mit Allzweckreiniger zu reinigen. Geschirrtücher und Abwaschlappen müssen täglich mit mind. 60 °C durch die Mieter gewaschen werden. Die Waschmaschine steht gratis zur Verfügung. Das Waschmittel muss durch den Mieter besorgt werden. Unser Putzpersonal kann dies für den Mieter auf Anfrage erledigen. Die zusätzlichen Arbeitsstunden werden am Schluss der Ferien in Rechnung gestellt.

Office

Beim Abtrocknen und Einräumen des Geschirrs und Bestecks muss auf eine besonders sorgfältige Händehygiene geachtet werden.

Wäsche

Schmutzige Wäsche muss, wenn sie nicht sofort gewaschen wird, an einem dafür definierten und bezeichneten Ort aufgehängt werden. Die Waschküche bietet sich dafür an. Dies muss allen Lagerteilnehmenden kommuniziert werden. Ferner sind vor der Hausabgabe sämtliche benutzten Fixleintücher (ohne Moltons) und Kissenbezüge abzuziehen und bei der Waschmaschine getrennt zu deponieren - gewaschen werden sie durch die Hauswartung.

Abstandsregeln

Die Abstandsregeln (1.5 Meter Mindestabstand) müssen eingehalten werden. Sie gelten für erwachsene Personen (Leitungs- und Betreuungspersonen). Da der Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden nicht eingehalten werden kann, muss die für die Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortliche Person jederzeit über aktualisierte Kontaktangaben aller Lagerteilnehmenden und aller Kontaktpersonen verfügen. Diese Kontaktangaben können auf Antrag der zuständigen kantonalen Stelle eingefordert werden. Die maximale Lager-Teilnehmerzahl inkl. Leiter und Küchenhilfspersonen orientiert sich an den behördlichen Vorgaben.

Beständige Gruppe

Das Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Es wird empfohlen, zu Beginn des Lagers Untergruppen zu definieren, welche während der gesamten Lagerdauer Aktivitäten und Mahlzeiten gemeinsam durchführen, sich aber nicht mit anderen Untergruppen mischen sollten.

Bei Kontaktnahme mit Personen ausserhalb der Lagergemeinschaft sind die gültigen Abstandsregeln einzuhalten.

Weitere Bestimmungen

Bei kleinen Lagergemeinschaften müssen nicht benutzte Zimmer von der Hausverwaltung abgeschlossen werden.